

Masken- und Kostümordnung

für Burgwichtel



a) Anzugsordnung

Das Kostüm des Burgwichtels besteht aus

- Maske
- Kopfbedeckung (Kapuze)
- Hemd und Schulterüberwurf
- Hose
- Gürtel mit Lederbeutel
- Strümpfe
- Wichtelschuhe
- Handschuhe
- ggf. Rätsche oder Wuschel, grüner Stoffbeutel

Es dürfen nur Originalteile verwendet werden. Andere Zusätze dürfen nicht verwendet werden. Veränderungen an Maske oder Häs dürfen nicht vorgenommen werden.

Jedes Häs erhält ein Wappen und eine Nummer.

Jugendliche Maskenträger:

Anzugsordnung wie oben beschrieben.

Das Mindestalter für das Tragen von Masken beträgt 13 Jahre. Stichtag für die Erreichung des Alters ist der 30. Juni des Fasnet-Jahres.

Kinderhäs:

Anzugsordnung wie oben beschrieben, jedoch

- ohne Maske
- ohne Häsnummer
- eigene Schuhe

b) Anlässe

Das Narrenhäs darf nur getragen werden bei

- Schwandorfer Fasnet (Veranstaltungen des Narrenvereines)
- außerhalb des Ortes: nur bei Veranstaltungen und Umzügen des Schwandorfer Narrenvereines
- außerhalb der Fasnet-Saison: nur bei Veranstaltungen des Narrenvereines
- auch Einzelteile des Häses dürfen nur zu den o.g. Anlässen getragen werden.

c) Pflege des Kostüms

- Für die Pflege und Sauberhaltung des Kostüms hat jeder Hästräger selber zu sorgen.
- Das Häs soll nur gewaschen werden, wenn es unbedingt erforderlich ist (Farbverlust!).
- Das Häs wird mit Feinwaschmittel bei 30 Grad im Schonwaschgang gewaschen (nicht in den Wäschetrockner geben!).
- Häs und Maske werden von jedem Narr zuhause aufbewahrt.
- Schäden an Kostüm und Maske oder der Verlust von Einzelteilen sind dem Häswart zu melden. Die Kosten für die Behebung des Schadens oder die Beschaffung von Ersatz trägt der Hästräger.

d) Weiter- und Rückgabe des Kostüms

Weitergabe von Häs und Maske

- Häs und Maske dürfen nur an Vereinsmitglieder weitergegeben werden.
- Bei Verhinderung des Hästrägers können Häs und Maske, nach Benachrichtigung des Häswarts, an Vereinsmitglieder ausgeliehen werden.

Rückgabe

- Häs und Maske müssen an den Verein zurückgegeben werden, er behält sich für das komplette Häs und die Maske das Vorkaufsrecht vor. Der Verkauf an andere Mitglieder oder Außenstehende ist ausgeschlossen.
- Nimmt der Hästräger nicht mehr aktiv am Vereinsleben teil (z. B. an Umzügen) oder tritt er aus dem Narrenverein aus, muß das komplette Häs mit Maske an den Narrenverein zurückgegeben werden. Der Narrenverein kauft es zu einem entsprechenden Preis. Der Rückkaufswert wird von Präsident und Häswart festgelegt.
- Häs und Maske werden bei ihrer Rückgabe auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Die Behebung von Schäden und Mängeln trägt der Hästräger. Die Kosten werden mit der Selbstbeteiligung verrechnet.